Förderrichtlinien der Stiftung Bildung und Jugend

mit Sitz in Konstanz

Präambel

- (1) Der Stiftungszweck ist die Förderung und Unterstützung des Erziehungs- und Bildungswesens in Deutschland.
- (2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - a) die Durchführung von Maßnahmen aller Art, die der Förderung und Unterstützung von Schulen und Einrichtungen privater und öffentlicher Träger zur Implementierung, Erprobung und Einsetzung von kinder- und altersgerechten Organisationsformen und didaktischer Modelle dienen. Der Schwerpunkt liegt hierbei in der Förderung von Maßnahmen im Primar- und Sekundarschulbereich.
 - b) finanzielle Unterstützung von Einrichtungen, Organisationen, Projekten sowie Forschungsvorhaben, die sich dem Erziehungs- und Bildungswesen in Deutschland widmen,
 - c) die Auslobung von Preisen zur gezielten Förderung einzelner herausragender Verbesserungen im Erziehungs- und Bildungswesen.

§ 1 Förderungsfähigkeit

Förderungsfähig sind natürliche sowie juristische Personen, soweit eine Förderung dem in der Präambel genannten Stiftungszweck nicht widerspricht.

§ 2 Förderungswürdigkeit

Finanziell unterstützt und gefördert werden Maßnahmen, Einrichtungen, Organisationen, Projekte sowie Forschungsvorhaben der unter § 1 genannten Zielgruppen, wenn sie den Stiftungszweck erfüllen und zusätzlich eines oder mehrere Kriterien der nachfolgend aufgeführten Förderungswürdigkeit erfüllen:

Bildungseinrichtungen und Didaktik sollen die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gesamtheitlich und entsprechend dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen und fördern.

- Entwicklung und Anwendung von Verfahren und Methoden zur Erkennung und Förderung spezieller Fähigkeiten und Talente.
- Förderung der Chancengleichheit unabhängig von familiären, sozialen und wirtschaftlichen Hintergründen.
- Anpassung der Organisationsformen für Bildungs- und Erziehungseinrichtungen an Kinder und Jugendliche, nicht umgekehrt.

§ 3 Antragstellung

Ein Antrag auf Förderung ist schriftlich an ein Mitglied des Vorstands der Stiftung zu richten.

Ein Antrag hat zu enthalten:

- 1. Eine Vorstellung der zu fördernden Person oder Einrichtung.
- 2. Eine detaillierte Beschreibung der Projekte, Tätigkeiten oder Modelle, aus der die Förderungswürdigkeit hervorgeht.
- 3. Eine Erklärung des Antragstellers, in welcher Höhe bereits Förderzusagen von anderer Stelle erteilt wurden, bzw. ob Anträge bei anderen Förderern laufen oder geplant sind.
- 4. Die ausdrückliche Erklärung des Antragstellers, dass er mit der Stellung des Förderantrages die Förderrichtlinien der Stiftung als verbindlich für sich anerkennt und insbesondere der Erbringung des Verwendungsnachweises und seiner Dokumentationspflicht gemäß § 6 der Förderrichtlinien nachkommt.

Die Stiftung behält sich vor, weitere Auskünfte zu verlangen bzw. von Dritten einzuholen.

§ 4 Bewilligung

Die Entscheidung über eine Förderung trifft der Vorstand in Absprache mit dem Stiftungsrat.

Über die Bewilligung entscheidet die Stiftung in einem angemessenen zeitlichen Rahmen. Grundlage der Entscheidung ist insbesondere der Antrag gemäß § 3 der Förderrichtlinien. Bei einer Entscheidung entscheidet die Stiftung nach freiem Ermessen. Die Entscheidungen sind nicht anfechtbar. Alle Förderzusagen erfolgen freiwillig; die Begünstigten haben keinen Rechtsanspruch gegen die Stiftung.

§ 5 Benachrichtigung

Nach einem Vorstandsbeschluss erhält der Antragsteller eine schriftliche Benachrichtigung.

§ 6 Auszahlung/Verwendungsnachweis/Dokumentation

Die Mittelverwendung ist dem Stiftungsvorstand nach Bereitstellung der Fördermittel durch einen vollständigen schriftlichen Verwendungsnachweis zu bestätigen.

Veröffentlichungen und wissenschaftliche Ergebnisse der von der Stiftung geförderten Projekte sowie Forschungsvorhaben sind der Stiftung in geeigneter Form schriftlich zur Verfügung zu stellen.

§ 7 Anschrift

Der Förderungsantrag ist an folgende Postanschrift zu senden:

Stiftung Bildung und Jugend c/o DSZ – Deutsches Stiftungszentrum GmbH Franka Bechstein Königstraße 7 70173 Stuttgart

franka.bechstein@stifterverband.de